

3871/AB XX.GP

GZ 901.00/0011e - III.1b/98

Schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler
und Kollegen betreffend
österr. Mitgliedschaft in Internationalen
Organisationen
(3893/J - NR/1998) vom 18. März 1998

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 18. März 1998 unter der Nr.3893/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. "In welchen Internationalen Organisationen, Vereinigungen, Fonds und Programmen im VN - , europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen, die in die Zuständigkeit Ihres Ressorts fallen, ist Österreich Mitglied? (Bitte um detaillierte Aufgliederung).
2. Aus welchen Gründen wurde jeweilig eine Mitgliedschaft eingegangen bzw. welcher Gesetzesauftrag liegt der jeweiligen Mitgliedschaft zugrunde? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).
3. Ist die jeweilige Österreichische Mitgliedschaft von staats(wirtschafts)politischer Bedeutung? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).
Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?
4. Welche Vorteile ergeben sich aus der jeweiligen Mitgliedschaft für Österreich? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).
5. Nach welchen Kriterien errechnet sich der jeweilige Mitgliedsbeitrag? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).
6. Wie hoch war der jeweilige Mitgliedsbeitrag
 - a) im Jahr 1996?
 - b) im Jahr 1997?(Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

7. Welche sonstigen finanziellen Leistungen (z. B. freiwillige Beiträge) wurden seitens Österreich für die jeweilige Mitgliedschaft

- a) im Jahr 1996?
- b) im Jahr 1997 geleistet?

(Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

8. Entspricht der jeweilige österreichische Stimmenanteil dem Anteil Österreichs am Gesamtbudget der jeweiligen Organisation?

- Wenn nein, in welchen nicht und warum nicht?

9. Wird seitens Ihres Ressorts evaluiert, inwieweit die von Österreich an Internationale Organisationen, Fonds und Programme einschließlich internationaler Finanzinstitutio - nen gegebenen Mittel, effizient, sinnvoll und zweckmäßig verwendet wurden? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

- Wenn ja, wie und wer führt diese Evaluierungen durch und in welchen Zeitabständen erfolgen diese?

- Wenn nein, warum nicht?

10. Werden die jeweiligen Ergebnisse dieser Evaluierungen veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

- Wenn ja, in welcher Form und wo?

- Wenn nein, warum nicht?

11. Wurden bislang seitens Ihres Ressorts aufgrund unbefriedigender Überprüfungsergebnisse (z.B. ineffizienter Mitteleinsatz, zweckwidrige Mittelverwendung; Korruption, etc.) Maßnahmen gesetzt?

- Wenn ja, welche konkreten und mit welchem Erfolg?

- Wenn nein, warum nicht?

12. Ist eine jeweilige Mitgliedschaft aus der Sicht Ihres Ressorts entbehrlich?

(Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

- Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht?"

Ich beeubre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fallenden internationalen Organisationen, in denen Österreich Mitglied ist, sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet. Diese Aufstellung enthält zudem die jeweiligen Angaben zu den Rechtsgrundlagen, zu den Beitragsschlüsseln sowie die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 1996 und 1997.

Was die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) betrifft, so ist Österreich als Teilnehmerstaat zu bezeichnen, da mangels internationaler Rechtspersönlichkeit (die OSZE basiert auf politischen Verpflichtungen) keine formelle "Mitgliedschaft" besteht.

Österreich in Internationalen Organisationen

A. Vereinte Nationen

Organisation	Rechtsgrundlage	Anteil am Gesamt - budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. ÖS	Beitrag 1997 in Mio. öS
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN)	BGBI.Nr. 120/1956 idF Nr.294/1965, BGBI.Nr. 258/1968 BGBI.Nr.633/1973	0,865%	101,1	105,5
Friedenserhaltende Missionen		0,865%	107,5	119,5
IAEO (Internationale Atomenergie - Organisation)	BGBI.Nr. 216/1957 idF Nr.153/1990	0,896%	23,2	24,1
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)	BGBI.Nr. 49/1949	0,85%	36,15	38,3
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung)	BGBI.Nr. 397/1985	1,21%	12,0	12,0

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

OPCW (Chemiewaffenkontroll - behörde)	BGBI III Nr.38/1997	0,95%	-	5,2
vorher (bis 23.5.97): OPCW – PrepCom	MR Beschuß v. 15.12.1992	0,865%	2,930	0,72
Wassenaar Arrangement	MR Beschuß v. 19.12.1995		0,08	0,13
CTBTO – PrepCom (Vorbereitungskommission der Umfassenden Nuklearteststopbehörde)	MR - Beschuß v. 17.9.1996	0,88%	0,3	2,6

C Europa

Organisation:	Rechtsgrundlage	Anteil am Gesamt - budget der Organisation	Beitrag 1996 in Mio. öS	Beitrag 1997 in Mio. öS
EU (Europäische Union), Brüssel EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)	Die Mitgliedschaft in der EU gründet sich auf das Bundes - verfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (Beitritts - BVG, BGBl.Nr. 744/1994) in Verbindung mit dem Staatsvertrag über den Beitritt zur EU (BGBl.Nr. 45/1995).	2,6% der Ö Gutschriften iHv. 25.116 im Jahr 1996 15,3 Mio. ECU (in 2 Tranchen)	26.544 (Zahlungen) 98,3	31.173 (Zahlungen)
Europarat, Straßburg	BGBl.Nr.121/1956	2,16%	40,9	41,7
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien	MR - Beschluß v. 18.11.1972 sowie Bericht des BM f. a A im Ministerrat am 18.6.1973.	2,05%	11,24	13,60
Donaukommission, Budapest	BGBl.Nr.40/1960	12,5%	2,023	1,951
Österreichisch - Französisches Zentrum	BGBl.Nr. 17/1980	50%	1,65	1,65

Zu den Fragen 2 bis 4 und 12:

Die Bedeutung der österreichischen Mitgliedschaft in zahlreichen internationalen Organisationen ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, daß sie vom österreichischen Parlament selbst beschlossen wurde, dem deshalb die Gründe dafür bekannt sind (siehe auch die diesbezüglichen Erläuternden Bemerkungen).

Hauptziel der Vereinten Nationen (VN) ist die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Darüber hinaus sind die Vereinten Nationen das einzige Forum der globalen Zusammenarbeit mit praktisch universeller Mitgliedschaft. Die Aufgaben und Zielsetzungen der Weltorganisation sind auch Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Die engagierte Mitwirkung an der Organisation hat es Österreich ermöglicht, ein ausgeprägtes Profil einer weltoffenen Außenpolitik zu erlangen.

Wien ist neben New York und Genf Amtssitz des VN - Sekretariates und beherbergt eine Reihe weiterer VN - Einrichtungen wie z.B. die Atomenergiebehörde (IAEO), die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) sowie die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomwaffentests (CTBTO). Die VN - Präsenz in Wien ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Verankerung Österreichs im System der Vereinten Nationen, sondern stellt auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar.

Die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen stellt den wesentlichsten Beitrag Österreichs zu den Bemühungen der Vereinten Nationen um Aufrechterhaltung von Frieden und internationaler Sicherheit dar. Derzeit nimmt Österreich an 10 VN - Operationen teil und liegt mit ca. 850 Personen an dritter Stelle der Truppensteller - Statistik. Im April 1997 wurde mit dem „Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland“ eine den veränderten Gegebenheiten angepaßte, neue verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz von Österreichern im Ausland geschaffen.

Der Mitgliedschaft in der IAEO kommt aus umwelt - und friedenspolitischen Erwägungen wesentliche Bedeutung zu. Hauptschwerpunkte der Tätigkeit der Organisation liegen auf den Gebieten der Nuklearsicherheit sowie der Kontrolle der Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen (Sicherheitskontrollen), einem Kernbereich der globalen Friedens - und Sicherheitspolitik.

Die UNESCO ist das einzige internationale Gremium, in welchem Angelegenheiten be - treffend Kultur, Wissenschaft, Bildung und Information global behandelt werden. Die UNESCO - Mitgliedschaft ermöglicht Österreich das Einbringen seiner Standpunkte in die - sen wegen der Globalisierung immer bedeutenderen internationalen Diskussionsprozeß.

Über die Mitgliedschaft bei der UNIDO trägt Österreich solidarisch zur industriellen Entwicklung der Entwicklungsländer bei. Die Ausrichtung der UNIDO auf Afrika und die um - weltfreundliche industrielle Entwicklung entspricht sowohl Österreichs geographischer Schwerpunktsetzung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit als auch dem international hohen Profil Österreichs im Umweltbereich. Der Amtssitz der UNIDO in Österreich trägt zu der bedeutenden Stellung Wiens als Amtssitz der Vereinten Nationen und zu beträchtlichen Rückflüssen in die heimische Wirtschaft bei.

Durch das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen, mit dem die in Den Haag ansässige Kontrollorganisation (OPCW) errichtet worden ist, wurde ein System geschaffen, in dem alle dem Vertrag beigetretenen Staaten ihre Bestände an Chemiewaffen und Produktionsstätten solcher Waffen einer internationalen Kontrollinstanz deklarieren und einen Plan für ihre Vernichtung vorschlagen. Für Österreich, das selbst keine Chemiewaffen besitzt, herstellt oder weitergibt, bietet das Übereinkommen einen sicherheitspolitischen Gewinn.

Ziel des Wassenaar Arrangements ist es, weltweit zu verhindern, daß es durch gezielte Waffeneinkaufsstrategien einzelner Länder zum Aufbau destabilisierender oder friedens - gefährdender Rüstungskapazitäten kommt. Für Österreich ergibt sich durch die Möglichkeit koordinierter Beschränkungen und einer besseren Kontrolle der Transfers von Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern ein sicherheitspolitischer Gewinn.

Die Mitgliedschaft in der CTBTO, bzw. bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens in den Vorbereitender Kommission, ist Bestandteil einer kohärenten, am langfristigen Ziel der totalen nuklearen Abrüstung orientierten Abrüstungspolitik Österreichs. Wesentlich für die

Glaubwürdigkeit des umfassenden Atomteststops ist die Überwachung seiner Einhaltung. Hauptaufgabe der CTBTO ist es, ein weltweites Kontrollsysteem zu schaffen und zu betreiben, das sich auf Überwachungsstationen, Informationsvorlagen und im Verdachtsfall auf Vor-Ort Untersuchungen stützt. Da das Übereinkommen Wien zum Amtssitz der Atomteststoporganisation macht, bedeutet dies eine Stärkung Wiens als Amtssitz wichtiger internationaler Organisationen.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union wird auf die Materialien zum Beitritts - BVG (Regierungsvorlage: 1546 Blg.NR XVIII.GP, Bericht des Vergesungsausschusses: 1600 Blg.NR XVIII. GP) sowie auf die Materialien zum EU - Beitrittsvertrag (Regierungsvorlage: 1546 Blg.NR XVIII.GP) verwiesen.

Der 1949 gegründete Europarat ist die älteste politische Organisation Europas. Seit 1990 wurden 17 Staaten u.a. aus Zentral - und Osteuropa - im Februar 1996 auch Rußland - aufgenommen. Der Europarat umfaßt derzeit 40 Mitgliedstaaten. Die USA, Kanada, Japan und Israel haben Beobachterstatus. Für Österreich, das durch die Paneuropabewegung des Österreicher Richard Graf Coudenhove - Calergi zur Verwirklichung der Europaidee wertvolle Vorarbeit geleistet hatte, bedeutet diese Mitgliedschaft die volle Mitarbeit an allen Institutionen des demokratischen Europas. Österreich konnte bisher an der Gestaltung von über 170 Konventionen in den Bereichen Recht, Gesundheit, Soziales, Bildung, Kultur, Sport, Jugend, Umwelt, Medien, Gemeinden und Regionen teilnehmen, die etwa 75.000 bilaterale Abkommen ersetzen. Der Europarat trägt zu Schutz und Stärkung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte bei; bereits 1958 trat Österreich der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und dem damit geschaffenen weltweit einmaligen Rechtsschutzmechanismus bei.

Die OSZE wurde 1973/75 als KSZE gegründet und wies von Anfang an eine quasi - universelle Mitgliedschaft in ihrer Region auf (Europa einschließlich der ehemaligen UdSSR und der atlantischen Partner USA und Kanada). Österreich hat besonderes Interesse an einer europäischen Entwicklung zu mehr Stabilität und Demokratie, was zu den wesentlichen Aufgaben der OSZE zählt.

Hauptaufgabe der Donaukommission ist es, die Freiheit der Schiffahrt auf der Donau zu sichern und ein einheitliches Schiffahrtssystem auf der Donau einzurichten. Die Donau - kommission soll - auch im österreichischen Verkehrsinteresse - verbesserte und harmonisierte technische, rechtliche und gesundheitspolizeiliche Bedingungen für die Schiffahrt vom Unterlauf bis zur hohen See schaffen.

Das Österreichisch - Französische Zentrum dient - in Zusammenarbeit mit einem EU - Gründungs - Mitglied - der Heranführung der mittel - und osteuropäischen Länder (MOEL) an die EU, was auch im österreichischen Interesse liegt.

Zu Frage 5:

Bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages zu den Vereinten Nationen wird in erster Linie von der Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten ausgegangen. Dabei werden das Bruttonationalprodukt, eine sechsjährige statistische Referenzperiode sowie Anpassungsfaktoren für Schuldenlasten und geringes Pro-Kopf-Einkommen berücksichtigt. Der Beitragschlüssel wird jeweils für 3 Jahre gestaffelt festgelegt. Im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde im Dezember 1997 die Neuordnung der Beitragsskalen für den Zeitraum 1998 - 2000 entsprechend einer neuen Methodologie, die der Fortführung nach Fairneß, Transparenz und Objektivität besser entspricht, beschlossen. 1998 beträgt der Anteil für Österreich 0,935%. Im Bereich der friedenserhaltenden Operationen wird von der Generalversammlung für jede Operation ein eigener Haushalt erstellt. Der österreichische Anteil am Peacekeeping-Budget entspricht jenem der Beitragsskala für den ordentlichen Haushalt und wurde für die Periode 1998 - 2000 entsprechend angeglichen.

Der Anteil zum IAEO-Budget, wie auch zum UNESCO-Budget und zu den Budgets der OPCW und CTBTO, orientiert sich am VN-Beitragsschlüssel.

Der österreichische Pflichtbeitrag zum regulären UNIDO-Budget von 1,21 % (1997) wurde von der UNIDO-Generalkonferenz festgelegt. Man stützte sich dabei auf den Beitragschlüssel der VN, den man mit einem Koeffizienten von 1,4 multiplizierte, um auf den kleineren Mitgliedskreis der UNIDO Rücksicht zu nehmen.

Der österreichische Beitrag zum Wassenaar Arrangement beträgt ca. 1 % des Gesamtbudgets. Die jeweilige Beitragshöhe wird konsensual unter den Mitgliedern festgelegt. Hinsichtlich der Europäischen Union wird auf Punkt 2 und 3 der Kapitelrläuterungen zum Titel 2/259 im BFG 1999 verwiesen.

Beim Europarat wird der Beitragsschlüssel, der in etwa proportional der Größe des jeweiligen Mitgliedslandes entspricht, durch Verhandlungen im Ministerkomitee festgelegt.

Auf den Vorkonsultationen zur Gründung der KSZE (heute OSZE) in Helsinki wurde ein prozentualer Schlüssel zur Aufteilung der Kosten unter den Teilnehmerstaaten beschlossen. Dieser wurde mehrmals modifiziert, zuletzt durch entsprechenden Beschuß des Gipfeltreffens von Helsinki vom 10. Juli 1992. Nach diesem Dokument bestehen 13 Kategorien von Teilnehmerstaaten, von Deutschland, Frankreich, Italien, Rußland, UK und USA mit je 9 % Budgetanteil bis zu Hl. Stuhl, Liechtenstein, Malta, Monaco und San Marino mit je 0,15 %. Österreichs Anteil beträgt 2,05 %. Die Kriterien für die Prozentsätze bestimmen sich einerseits nach der Größe der Teilnehmerstaaten bzw. ihrer Volkswirtschaften, andererseits auch, wie die Zusammenfassung der obzitierten großen Staaten in einer Kategorie zeigt, zum Teil auch nach politischen Gründen.

Auf dem OSZE-Außenministerrat von Kopenhagen wurde die Einrichtung eines zweiten, speziellen Budgetverteilerschlüssels für große Missionen und Projekte beschlossen. Dieser wird auf Vorhaben in der Größenordnung von über 185 Mill. öS pro Jahr jeweils im Einzelfall dann angewendet, wenn die Teilnehmerstaaten es ausdrücklich beschließen.

Zweck dieses neuen Verteilerschlüssels ist es, insbesonders die Transitionsstaaten zu entlasten; Österreichs Anteil nach diesem Schlüssel beträgt 2,36%.

Das Budget der Donaukommission wird zu gleichen Teilen unter den acht Mitgliedern aufgeteilt, d.h. 12,5% pro Mitglied.

Das Budget des Österreichisch - Französischen Zentrums wird je zur Hälfte von Österreich und Frankreich bestritten.

Zu Frage 7:

Zusätzlich zu den Beiträgen zum ordentlichen Haushalt und zum Peacekeeping - Budget der Vereinten Nationen leistet Österreich zu folgenden Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, die überwiegend im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, freiwillige Beiträge:

Bezeichnung	1996 in Mio öS	1997 in Mio öS
Entwicklungsprogramm der VN, (UNDP)	152,39	129,75
Kinderhilfswerk der VN, (UNICEF)	21,00	19,00
Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	17,98	15,77
Junior Professional Officer Programm (JPO)	14,50	14,22
Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	7,42	6,81
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	5,36	5,39
Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	5,19	5,20
Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	4,50	4,50
Zentrum der VN für Wohn - und Siedlungswesen (HABITAT)	1,04	0,80
Entsendung von VN - Hilfsexperten	2,06	0,82
Freiwilligenprogramm der VN (UNV)	0,88	0,70
Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF)	0,55	0,60
Institut der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	0,39	0,37
Entwicklungsfonds der VN für Frauen (UNIFEM)	0,69	0,68
Internationales Forschungs - und Trainingsinstitut für die Weiterbildung von Frauen (INSTRAW)	0,11	0,13
Freiwilliger Fonds der VN für Opfer von Folterungen	0,21	0,24
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	0,21	0,32
Freiwilliger Fonds der VN für beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte	0,21	---
Fonds zur Stärkung von DHA (Dep of Humanitarian Affairs)	0,49	0,49

Aus der Mitgliedschaft bei der IAEO ergibt sich außerdem noch ein Beitrag zum Fonds technische Hilfe und Zusammenarbeit, der 1996 öS 5,9 Mio, 1997 öS 7,2 Mio betrug.

Im Rahmen der UNESCO wurden in folgenden Bereichen freiwillige Beiträge geleistet:

Bezeichnung	1996 in Mio öS	1997 in Mio öS
Fonds zur Entwicklung der Kenntnis der Menschenrechte	0,12	0,12
Unterstützung unabhängiger Medien im ehem. Jugoslawien "NTV - 99"	0,1	0,1

Aus der Mitgliedschaft zur UNIDO ergaben sich zusätzliche freiwillige Beitragszahlungen von öS 31,5 Mio im Jahr 1996 und öS 16,8 Mio im Jahr 1997. Das österreichische Engagement in der Projekthilfe liegt derzeit vor allem im Bereich Umwelt ("Cleaner production centers" in Tschechien, Slowakei, Ungarn und Nicaragua), Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in Nicaragua und Mosambik, Gewerbeförderung in Afrika: Ledererzeugung, Textilbranche, Lebensmittelbranche, generell Förderung von Frauen in Handel und Gewerbe.

Im Rahmen der OPCW leistet Österreich öS 0,6 Mio zum Arbeitskapitalfonds.

Die österreichische Mitgliedschaft in EUREKA ist von außen- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. EUREKA hat sich seit seiner Gründung im Juli 1985 zu einem wertvollen und besonders wirtschaftsnahen Instrument der Wissenschaftskooperation entwickelt. Im Dezember 1995 entstand auf Initiative Österreichs CERDA. (Central European Research and Development Action), die eine Intensivierung von Forschungs- und Entwicklungskooperationen, insbesondere EUREKA-Projekte mit Partnern aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, bewirkt. Es besteht die Absicht, die Zusammenarbeit zwischen EUREKA und den Forschungsaktivitäten innerhalb der EU-Rahmenprogramme für FTE zu intensivieren. Österreich leistete 1996 öS 0,8 Mio, 1997 öS 0,77 Mio zum Sekretariatsbudget von EUREKA. Österreich ist an rund 11 % aller eingereichten Projekte (derzeit ca. 220) beteiligt.

Aus der Mitgliedschaft zum Europarat ergeben sich aus Teilabkommen zusätzlich freiwillige Beiträge von öS 9,8 Mio im Jahr 1996 bzw. öS 10,5 Mio im Jahr 1997.

Im Rahmen der OSZE leistet Österreich folgende freiwillige Beiträge:

Bezeichnung	1996 in Mio öS	1997 in Mio öS
Unterstützung der allgemeinen Wahlen und der Menschenrechtssituation in Bosnien	3,25	
Entsendung von 14 österr. Mitgliedern an 5 OSZE Missionen	5,3	
Entsendung österr. Wahlbeobachter nach Bosnien	1,4	
Entsendung Österr. Wahlbeobachter in die Russische Föderation	0,186	

Errichtung eines Büros zur Unterstützung der OSZE bei der Registrierung der in Österreich aufhältigen wahlberechtigten Bosnier	1,03	
Unterstützung der Kommunalwahlen und der Menschenrechtssituation in Bosnien		5
Entsendung von 23 österr. Mitgliedern an insges. 4 OSZE - Missionen		5
Entsendung von ca. 100 Wahlbeobachtern und - supervisoren zu insgesamt 6 Wahlen		1,8

Zu Frage 8:

In den Vereinten Nationen herrscht das Prinzip der formalen Stimmengleichheit, d.h. jeder Mitgliedstaat verfügt über eine Stimme (one country - one vote). Dieses Prinzip gilt auch im Rahmen von IAEQ, UNESCO, UNIDO, OPCW, CTBTO und dem Europarat.

Beim Wassenaar Arrangement herrscht das Konsensprinzip vor.

Österreich besitzt im Rat der EU 4 Stimmen von insgesamt 87, dies entspricht einem Stimmenanteil von rd. 4,6%. Gegenüber seinem Budgetanteil von rd. 2,5% bis 2,6% ist Österreich somit überproportional vertreten.

In der Donaukommission und dem Österreichisch - Französischen Zentrum entspricht der jeweilige österreichische Stimmenanteil dem Anteil Österreichs am Gesamtbudget.

In der OSZE gilt das Konsensprinzip.

Zu den Fragen 9 - 11:

Im Zuge des Haushaltsverfahrens passiert der Budgetentwurf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zunächst den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs - und Haushaltssachen (ACABQ), der bei seiner Analyse immer wieder auf Einsparungspotentiale hinweist, und wird daraufhin dem Verwaltungs - und Haushaltsausschuß (5. Komitee) vorgelegt. Eine nachträgliche Überprüfung des sinnvollen und zweckmäßigen Einsatzes der Mittel findet durch das Amt für Interne Aufsichtsdienste (OIOS) statt.

Zusätzlich erfolgt eine Prüfung der Gebarung des Haushaltes der Vereinten Nationen sowie aller Spezialorganisationen (d.s. u.a. IAEQ, UNESCO, UNIDO) durch externe Rechnungsprüfer, den Board of Auditors, der sich aus den Rechnungshofpräsidenten von drei Mitgliedsländern zusammensetzt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in Form von Berichten veröffentlicht. Diese Berichte enthalten Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge an die jeweiligen Organisationen und werden im Rahmen des 5. Komitees geprüft, wenn erforderlich durch Maßnahmen verschärft und schließlich von der Generalversammlung der Mitgliedstaaten angenommen.

Zusätzlich zu der in Absatz 2 dargelegten Überprüfung erfolgt die Prüfung der Effizienz des Einsatzes der Finanzmittel der IAEKO im Rahmen der für die Gebarungskontrolle festgelegten Mechanismen. Die Bücher der Organisation sind jährlich einem externen Rechnungsprüfer vorzulegen, der sich mit der Richtigkeit der Bücher ebenso zu befassen hat wie mit der Übereinstimmung der Gebarung der Organisation mit den Finanzregeln sowie der allgemeinen Effizienz der Verwaltung der Organisation. Auch kann der externe Rechnungsprüfer die Effizienz der internen Gebarungskontrolle der Organisation kontrollieren. Über die Ergebnisse seiner Untersuchungen erstellt der Rechnungsprüfer einen Bericht.

Der Rechnungsbericht und der Bericht des externen Rechnungsprüfers werden nach vorheriger Diskussion im Exekutivrat von der jährlichen Generalkonferenz der IAEKO behandelt. Durch die Mitarbeit in diesen Gremien besteht die Möglichkeit, im Anlaßfall Mißstände aufzuzeigen und deren Korrektur einzumahnen. Die IAEKO wird weltweit als am besten und effizientesten geführte internationale Organisation betrachtet.

Zusätzlich zu der in Absatz 2 dargelegten Überprüfung wird die Mittelverwaltung bei der UNESCO durch den Exekutivrat kontrolliert. der gegebenenfalls auch Maßnahmen verabschieden kann. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer, die dem Exekutivrat berichten. Die Ergebnisse der Evaluierung werden zweimal im Jahr in einer zweiwöchigen Finanz- und Administrativkommission einer genauen Prüfung unterzogen und mit Empfehlungen des Exekutivrates für Maßnahmen dem Generaldirektor zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme des Generaldirektors wird in Berichtform dem Exekutivrat vorgelegt und von diesem geprüft. Die Berichte des Generaldirektors sind via Internet für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zusätzlich zu der in Absatz 2 dargelegten Überprüfung wird die legale und effiziente Mitverwendung der UNIDO durch einen externen Rechnungsprüfer kontrolliert. Gegenwärtig hat der deutsche Rechnungshof diese Aufgabe über. Der Rechnungsprüfer legt den UNIDO - Leitungsgremien, die gegebenenfalls auch Maßnahmen verabschieden können, zumindest einmal pro Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit vor. Die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der UNIDO - Projekte wird von der UNIDO - Evaluierungsabteilung überprüft, die den Leitungsgremien auf Anfrage Bericht erstattet.

Die öffentlichen Berichte der OPCW zur internen Gebarungskontrolle wie auch des externen Rechnungsprüfers sind von der Vertragsstaatenkonferenz, gegebenenfalls nach einer Diskussion im Exekutivrat, zu behandeln. Die ersten Berichte zur Rechnungsprüfung und Gebarungskontrolle der Organisation, die erst im Frühjahr 1997 offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen hat, werden aller Voraussicht nach bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz (November 1998) behandelt werden. Bisher sind keine Umstände bekannt geworden, die auf Mißstände in der Organisation hinweisen könnten.

Jeder teilnehmende Staat des Wassenaar Arrangements erhält einen jährlichen Bericht über die Gebarung, der von der Plenarversammlung zu behandeln ist. Im Dezember 1997 wurde der Österreichische Rechnungshof zum externen Rechnungsprüfer bestellt; der erste Bericht zur Gebarungskontrolle der Einrichtung, die 1997 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wird von der Plenarversammlung im Dezember 1998 diskutiert werden. Bisher

sind keine Umstände bekannt geworden, die auf Mißstände innerhalb der Einrichtung hinweisen könnten.

Die Überprüfung der Effizienz des Einsatzes der Beiträge zur Vorbereitenden Kommission der CTBTO erfolgt im Rahmen der für die Gebarungskontrolle durch den Exekutivsekretär festgelegten Mechanismen. Organisationsintern ist der Exekutivsekretär des Provison - schen Technischen Sekretariats für die ordnungsgemäße und effiziente Gebarung ver - antwortlich; er hat in diesem Zusammenhang auch einen internen Rechnungsprüfer zu bestellen. Die Bücher der Organisation sind jährlich einem externen Rechnungsprüfer vorzulegen, der sich sowohl mit ihrer Richtigkeit als auch mit der Übereinstimmung der Gebarung der Vorbereitenden Kommission mit den Finanzregeln sowie der allgemeinen Effizienz der Verwaltungsabläufe zu befassen hat. Der erste Bericht des externen Rech - nungsprüfers über 1997 und die letzten Monate des Jahres 1996 ist erst im Laufe dieses Jahres zu erwarten, da 1997 das erste volle Kalenderjahr der Existenz der Vorbereiten - den Kommission der CTBTO war. Bisher sind keine Umstände bekannt geworden, die auf Mißstände in der Verwaltung hinweisen könnten.

Auf Ebene der Europäischen Union führt der Europäische Rechnungshof (EuRH) gem. Art. 188a EG - V die Rechnungsprüfung hinsichtlich der EU - Mittel durch. Diese Kontrolle erfolgt gem. Art. 188a EG - V bzw. Art. 88 und 88a der EU - Haushaltsverordnung durch den vom Europäischen Rechnungshof jährlich veröffentlichten Jahresbericht sowie die soge - nannte Zuverlässigkeitserklärung (DAS). Gem. Art. 88 Abs. 4 der EU - Haushalts - verordnung werden der Jahresbericht sowie die Zuverlässigkeitserklärung des EuRH bis Ende November des auf die Prüfung folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Basierend auf dem vom EuRH erstellten Jahresbericht sowie der DAS erfolgt das Entlastungsverfahren der Europäischen Kommission. Die Entlastung wird jeweils vom Europäischen Parlament auf Vorschlag des Rates der EU erteilt. Der im dar - auffolgenden Jahr von der Europäischen Kommission veröffentlichte Tätigkeitsbericht legt Rechenschaft über die im Anschluß an den Jahresbericht durchgeföhrten Maßnahmen ab und gewährleistet damit eine ex post - Überprüfung.

Das jährliche Budget des Europarats wird nach detaillierter Diskussion von den Minister - Delegierten beschlossen. Die laufende Kontrolle der ordnungs - und widmungsgemäßen Verwendung der Budgetmittel erfolgt durch die interne Kontrolleinheit, die zwei - bis drei - mal jährlich die zuständige Berichterstattergruppe der Minister - Delegierten über erfolgte Änderungen im Arbeitsprogramm und Budget des Europarates informiert. Die Gesamt - kontrolle der Rechnungsführung erfolgt durch den internen Rechnungsführer des Europa - rates. Die Endkontrolle der Jahresgebarung wird durch den aus externen, vom Minister - komitee bestellten Rechnungsprüfern bestehenden Rechnungsführer - Ausschuß (Board of Auditors) vorgenommen; der Bericht dieses Ausschusses wird dem Ministerkomitee vor - gelegt, das gegebenenfalls Maßnahmen verabschieden kann, und nach Prüfung den Ge - neralsekretär durch Beschuß des Ministerkomitees entlastet.

Alle Teilnehmerstaaten der OSZE sind im "Informellen Finanzkomitee" des Ständigen Rates vertreten, das eine sehr detaillierte, laufende Kontrolle der Finanzgebarung vom Budgetentwurf bis zur Präsentation der Prüfberichte durchführt. Im Rahmen der OSZE ist

sowohl „External Audit“, d.h. die Finanzprüfung durch jeweils eine Rechnungshofinstitution eines Teilnehmerstaates, als auch „Internal Audit“ durch einen organisationsinternen Prüfer vorgesehen. Für die Finanzjahre 1994 und 1995 wurde das „External Audit“ durch den österreichischen Rechnungshof durchgeführt für 1996 und 1997 durch den Rechnungshof Finnlands. Die Überprüfungsergebnisse werden den Teilnehmerstaaten der OSZE zugänglich gemacht, die gegebenenfalls auch Maßnahmen verabschieden können. Erstellung und Kontrolle des Budgets der Donaukommission sind in den Verfahrensvorschriften in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die Kontrolle des Budgetvollzugs und der Beschlusffassung über Jahresbudgets erfolgt durch die Jahrestagung der Donaukommission, die gegebenenfalls Maßnahmen verabschieden kann. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht.

Beim Österreichisch - Französischen Zentrum wird der Budgetabschlußbericht von einem externen Rechnungsprüfer und dann vom paritätisch österreichisch - französisch besetzten Kuratorium geprüft, das gegebenenfalls Maßnahmen verabschieden kann.